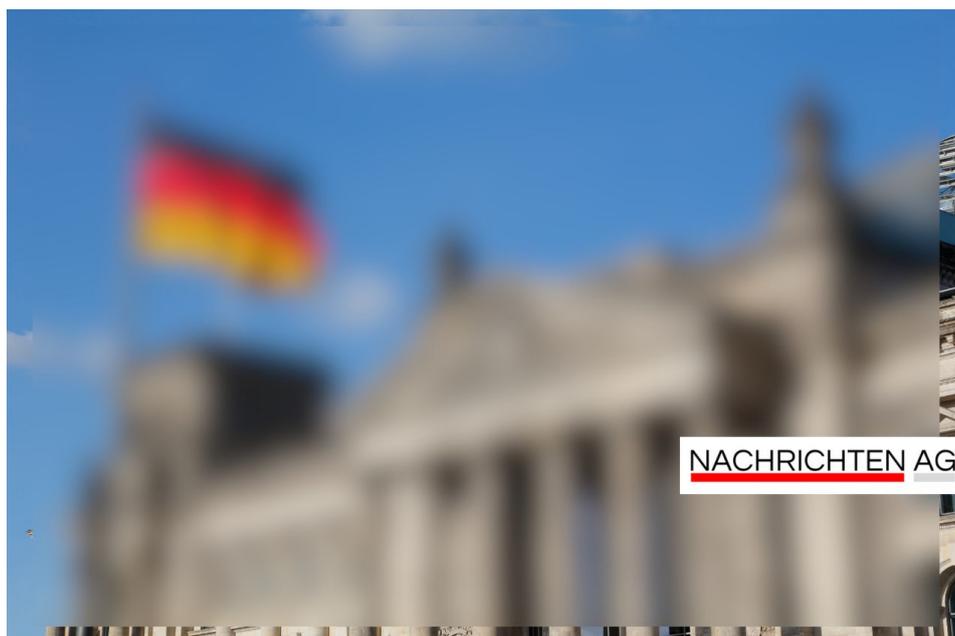


Ameisenköder und Mückensprays: Neue Regeln schockieren Verbraucher!

Ameisenköder und Mückensprays sind seit 2025 nur noch nach Beratung erhältlich. Neue Verordnung fördert sicheren Umgang mit Bioziden.



Deutschland - Seit Anfang 2025 sind Ameisenköder und Mückensprays in Supermärkten nicht mehr frei erhältlich. Diese Änderung resultiert aus einer neuen Verordnung, die den Verkauf solcher Biozide strenger regelt. Laut **op-online** müssen sich Kunden nun vor dem Kauf von Ameisenködern und Mückensprays beraten lassen. Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung eines bewussteren Umgangs mit Bioziden, um sowohl die Gesundheit der Verbraucher als auch die Umwelt zu schützen.

Die neue Regelung ist Teil der Chemikalien-Biozid-Durchführungsverordnung. Diese Verordnung soll sicherstellen, dass Alle Verbraucher über die richtige Anwendung und die

sichere Entsorgung der Produkte informiert sind. Die Einführung dieser strängeren Richtlinien ist ein Schritt, den die Behörden zur Verbesserung der Chemikaliensicherheit unternehmen.

Hintergrund der Regelung

Die Notwendigkeit, den Verkauf von Bioziden zu regulieren, zeigt sich in der wachsenden Sorge um Gesundheit und Umwelt. Die Bundesregierung hat erkannt, dass eine informierte Nutzung dieser Produkte entscheidend ist, um potenzielle Gefahren zu minimieren. Diese strengen Richtlinien sind nicht nur für den Handel, sondern auch für die Verbraucher von Bedeutung und sollen einen nachhaltigen Umgang mit chemischen Mitteln fördern. Weitere Informationen zu den aktuellen Bestimmungen können auf der Webseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eingesehen werden, wo die **Regelungen für Biozide erläutert werden**.

Diese Initiative wird von vielen begrüßt, da sie ein Bewusstsein für die Verwendung von Chemikalien in Haushalten schafft. Verbraucher müssen sich mehr mit den Produkten auseinandersetzen, die sie verwenden, und deren mögliche Auswirkungen auf ihre Gesundheit und die Umwelt verstehen. Somit wird ein Schritt in Richtung eines verantwortungsvolleren Umgangs mit gefährlichen Substanzen getan.

Details	
Ort	Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.op-online.de• www.bmu.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de